



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften
Ggf. Standort	München

<b>Studiengang 01</b>	Digitale Technologien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20/ 40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15/ 30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

<b>Studiengang 02</b>	Cyber Security			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20/ 40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15/ 30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

<b>Studiengang 03</b>	Digitale Fabrik und Operational Excellence			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20/ 40			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15/ 30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Digitale Technologien**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden die quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge nach.

## **Studiengang 02: Cyber Security**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden die quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge nach.

### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden die quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge nach.

## Kurzprofile

### Studiengang 01: Digitale Technologien

Die HDBW sieht sich in ihrer fachlichen Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Ziel ist es dabei, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert Fachkräfte praxisnah auf die Anforderungen der Wirtschaft hin auszubilden. Die aktuelle fachliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung spiegeln nach Aussagen der Hochschule die strategischen Herausforderungen und Megatrends der Zukunft wieder. Interdisziplinär werden Themen wie Internationalisierung, Entrepreneurship, Digitalisierung, Cyber-Technologien in die Studiengänge integriert.

Der Masterstudiengang Digitale Technologien soll sich mit der Kombination der Themen digitaler Technologien und Geschäftsmodelle in das Profil der Hochschule einfügen und angebotene Bachelorstudiengänge konsekutiv weiterführen.

Mit diesem Studiengang sollen Studierende<sup>1</sup> die unterschiedlichen Technologien zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, die Methoden und Vorgehensweisen zur Analyse, Entwurf sowie Umsetzung von komplexen Web-basierten Software-Systemen kennen. Ebenfalls sollen Studierende das Instrumentarium der Gründung und des Aufbaus von Unternehmen (z.B. Business-Planung, Finance, Organisation, Marketing) kennenlernen. Des Weiteren sollen die Studierenden die Bedeutung von z.B. Cyber Security, UI-Design/Usability, Künstliche Intelligenz, Recht für die Entwicklung und das Management erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle erkennen können.

Studierenden sollen befähigt werden durch ein anwendungsorientiertes Verständnis der aufgelisteten Aspekte selbständig als Mitarbeiter in verantwortender Position in einem Start-up und/oder einem bestehenden Unternehmen zu arbeiten.

Der Studiengang wird in einer Vollzeit-Variante (3 Semester) und in einer Teilzeit-Variante (5 Semester) angeboten.

Zielgruppe sind Absolventen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik, des Maschinenbaus/ der Mechatronik, des Wirtschaftsingenieurwesens, der Elektrotechnik/Informationstechnik, der Kommunikationstechnik oder der Informatik.

### Studiengang 02: Cyber Security

Der Masterstudiengang Cyber Security soll das Vorhaben der Hochschule weiterführen als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik zu fungieren. Der Studiengang soll sich mit der Kombination der Themen digitale Sicherheit und Netzwerke in das Profil der Hochschule einfügen und angebotene Bachelorstudiengänge konsekutiv weiterführen.

Nach einem erfolgreichen Abschluss verfügen die Absolventen nach Angaben der Hochschule über Kenntnisse der unterschiedlichen System- und Netzwerkarchitekturen und können sie hinsichtlich ihrer Sicherheit und der Bedrohungspotentiale beurteilen. Sie sollen die wesentlichen theoretischen Grundlagen aus dem Umfeld Verschlüsselung und deren praktischen Einsatz beherrschen. Zusätzlich sollen sie Methoden und Werkzeuge kennen, mittels derer Angriffe auf die verschiedenen Systeme vorgenommen werden können. Ebenfalls sollen die Absolventen Methoden und Werkzeuge zu Erkennung, Schutz und Abwehr von Angriffen auf verschiedenen Ebenen und Wegen zur Disaster Recovery anwenden können. Die Bedeutung von Sicherheit

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

im gesamten Lebenszyklus von Anwendungen ist den Absolventen bewusst und sie sind in der Lage, Cyber Security Anforderungen vom Entwurf bis End-of-Life umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die wesentlichen organisatorischen und rechtlichen Aspekte im nationalen und internationalen Kontext identifizieren können sowie die Anforderungen an Governance und Compliance, die im Umfeld Cyber Security relevant sind. Die Studierenden sollen die neuesten Ansätze z.B. aus der Künstlichen Intelligenz, und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Cyber Security einsetzen können.

Absolventen sollen befähigt sein als Mitarbeiter in verantwortender Position im Bereich Cyber Security technisch und organisatorisch selbständig zu arbeiten.

Der Studiengang wird in einer Vollzeit-Variante (3 Semester) und in einer Teilzeit-Variante (5 Semester) angeboten.

Zielgruppe sind Absolventen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Mechatronik mit Schwerpunkt IT.

### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

Der Masterstudiengang Digitale Fabrik und Operational Excellence soll sich mit der Kombination der Themen digitale Fabrikplanung und Datenanalyse ebenfalls in das Profil der Hochschule (strategische Herausforderungen und Megatrends der Zukunft zu verfolgen) einfügen und angebotene Bachelorstudiengänge konsekutiv weiterführen.

Absolventen sollen die Komponenten und Handlungsdimensionen der Fabrikgestaltung, -planung und Optimierung kennen. Sie sollen sowohl mit klassischen Analyse- und Gestaltungsmethoden, als auch mit digitalen Instrumenten zur Planung und Optimierung von Produktions- und Logistikbereichen (Programmierung, Simulation, Industrie 4.0) vertraut sein. Absolventen sollen Strategien im internationalen Produktionsnetzwerk sowie der Supply Chain entwickeln und auf Basis von Kennzahlen bewerten. Sie sollen des Weiteren die Methoden des Lean Managements / Lean Production sowie weitere Führungsmethoden anwenden können. Zusätzlich sollen sie die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Investitionstheorie sowie des Arbeitsrechts kennen.

Darüber hinaus lernen sie die Besonderheiten der internationalen und interkulturellen Projektarbeit.

Absolventen sollen befähigt sein, selbständig als Mitarbeiter in verantwortender Position in Produktion und Logistik zu arbeiten.

Der Studiengang wird in einer Vollzeit-Variante (3 Semester) und in einer Teilzeit-Variante (5 Semester) angeboten.

Zielgruppe sind Absolventen eines Bachelorstudiums der Wirtschaftsingenieurwesen, der Betriebswirtschaft mit entsprechendem Schwerpunkt, des Produktionswesens, des Logistikmanagement oder des Maschinenbaus.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Digital Technologies:**

Die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs Digitale Technologien (M.Eng) ergibt nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. Der Studiengang ist dazu geeignet, Fachkräfte für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle und für die Analyse, Entwurf sowie Umsetzung von komplexen Web-basierten Software-Systemen auszubilden. Die Absolventen werden durch den Studiengang in die Lage versetzt anwendungsorientiert und wissenschaftlich nah an den aktuellen Ansprüchen der Wirtschaft zu arbeiten.

Dem Studiengang gelingt es, so das Gutachtergremium, hochaktuelle Themen wie Entrepreneurship und Digitalisierung in ein studierbares Konzept umzuwandeln. Demnach bietet der Studiengang die Möglichkeit das Portfolio der Hochschule zu erweitern und zu ergänzen. So möchte die Hochschule ihr angestrebtes Wachstum erreichen.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Allerdings sind die Studiengänge personell noch nicht vollumfänglich ausgestattet.

### **Studiengang 02: Cyber Security:**

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen im Rahmen der Begehung vor Ort einen vertieften Eindruck über die Zielsetzung und Konzeption des Studiengangs verschaffen. Die angestrebte Qualifizierung erscheint dem Gutachtergremium als sinnvoll. Absolventen verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen System- und Netzwerkarchitekturen und können sie hinsichtlich ihrer Sicherheit und der Bedrohungspotentiale beurteilen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Durch das ebenfalls hochaktuelle Thema der Cybersicherheit gelingt es der Hochschule ein Angebot für die am Markt notwendigen Fachkräfte zu schaffen. Dies entspricht der Leitlinie der Hochschule als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik zu fungieren. Der Studiengang bietet ebenfalls die Möglichkeit das Portfolio der Hochschule zu erweitern und zu ergänzen. So möchte die Hochschule ihr angestrebtes Wachstum erreichen.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Allerdings sind die Studiengänge personell noch nicht vollumfänglich ausgestattet.

### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs und seine Konzeption korrespondieren nach Ansicht des Gutachtergremiums logisch miteinander. Der Studiengang ist dazu geeignet, Fachkräfte auszubilden, die im Bereich Digitale Fabrik und Operational Excellence arbeiten können. Die Absolventen werden durch den Studiengang ebenfalls in die Lage versetzt anwendungsorientiert und wissenschaftlich nah an den aktuellen Ansprüchen der Wirtschaft zu arbeiten.

Der Studiengang befasst sich mit den Veränderungen durch die digitale Transformation und schafft es die klassischen Analyse- und Gestaltungsmethoden mit den digitalen Instrumenten zur Planung und Optimierung von Produktions- und Logistikkbereichen (Programmierung, Simulation, Industrie 4.0), so das Gutachtergremium, sinnvoll zu kombinieren. Demnach bietet der

Studiengang die Möglichkeit das Portfolio der Hochschule zu erweitern und zu ergänzen. So möchte die Hochschule ihr angestrebtes Wachstum erreichen.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Allerdings sind die Studiengänge personell noch nicht vollumfänglich ausgestattet.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Studiengang 01: Digitale Technologien .....	4
Studiengang 02: Cyber Security Cyber Security .....	5
Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence .....	6
Kurzprofile.....	7
Studiengang 01: Digitale Technologien .....	7
Studiengang 02: Cyber Security .....	7
Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence .....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	9
Studiengang 01: Digital Technologies:.....	9
Studiengang 02: Cyber Security:.....	9
Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence .....	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>13</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV).....	13
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV).....	13
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV).....	14
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) .....	16
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	17
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	17
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV).....	17
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	18
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>19</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	22
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV).....	38
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	41
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV).....	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV).....	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	42
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>43</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	43

3.2	Rechtliche Grundlagen .....	43
3.3	Gutachtergruppe .....	43
<b>4</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>44</b>
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	44
4.2	Daten zur Akkreditierung .....	44
	Studiengang 01: Digital Technologies .....	44
	Studiengang 02: Cyber Security .....	44
	Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence .....	44
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>45</b>
	Anhang .....	46

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge werden im Vollzeit- und Teilzeitmodell angeboten. Im Vollzeitmodell weisen die Studiengänge eine Regelstudienzeit von drei Semestern auf, diese wird im Teilzeitmodell auf fünf Semester erweitert.

In der folgenden Übersicht ist die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte über die einzelnen Semester dargestellt:

Semester	Vollzeit	Teilzeit
1	30 ETCS	20 ETCS
2	30 ETCS	20 ETCS
3	30 ETCS	20 ETCS
4		10 ETCS
5		20 ETCS
<b>Summe</b>	<b>90 ETCS</b>	<b>90 ETCS</b>

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt insgesamt 5 Jahre (10 Semester).

Der Studiengang Digitale Technologien (M. Eng.) baut nach Angaben der Hochschule konsekutiv auf dem Bachelor in Maschinenbau auf. Der Studiengang Cyber Security (M. Sc.) baut konsekutiv auf dem Bachelor in der Wirtschaftsinformatik auf und der Studiengang Digitale Fabrik und Operational Excellence (M. Sc.) baut konsekutiv auf dem Bachelor im Wirtschaftsingenieurwesen auf.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Bei den vorliegenden Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge, die dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet sind.

Alle Lehrveranstaltungen folgen in ihrem didaktischen Konzept einem klaren Muster und sind anwendungsorientiert:

- In jeder Lehrveranstaltung werden zunächst die relevanten theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des jeweiligen Faches auf Basis des jeweils aktuellen Standes aus Wissenschaft und Praxis vermittelt.
- Anhand von praxisnahen Lehrveranstaltungs-komponenten (z.B. Referenten aus der Praxis, Fallstudien-diskussion) wird ein anwendungsorientiertes Grundverständnis geschaffen.
- Alle Lehrveranstaltungen sind interaktiv und beinhalten bewertete oder nicht bewertete Projektarbeitskomponenten unterschiedlichen Ausmaßes. Da dies die Philosophie des gesamten, anwendungsorientierten Masterprogramms und jeder Lehrveranstaltung ist, wurde bewusst auf eine explizite Trennung zwischen Vorlesungen und Übungen verzichtet.
- Durch die Einbindung internationaler Lehrender wird sichergestellt, dass sich die globale Natur digitaler Technologien und Geschäftsmodelle auch in der Vermittlung der Lehrinhalte wiederfindet.
- Entsprechende Projektarbeiten sollen die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und Praxisnähe unterstützen.

Das Abschlussmodul besteht aus zwei Komponenten: Der selbständigen Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von bis zu 80 Seiten und die anschließende Verteidigung und Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit.

Die Abschlussarbeit ist in § 7 bis § 9 der Studien- und Prüfungsordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge definiert.

Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums. In ihr soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien zu erarbeiten, zu beurteilen und effektiv umzusetzen.

Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durch einen fachverantwortlichen Professor ausgegeben werden. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist der Erwerb von 60 ECTS-Leistungspunkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge:

Die Zugangsvoraussetzungen regeln die Immatrikulationsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge. Die Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums an der HDBW bestimmt sich nach Art. 43 BayHSchG und wird durch den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachgewiesen.

Minimumanforderung ist jeweils ein Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei 30 ECTS-Leistungspunkte aus Bachelorstudiengängen der HDBW nachgeholt werden müssen, um mit den vorgesehenen 90 ECTS-Leistungspunkten der Masterstudiengänge auf die geforderte Summe von 300 ECTS-Leistungspunkten zu kommen.

Soweit ein Studierender ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweist, für das weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte) vergeben wurden,

ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen

Studiengang Wirtschaftsinformatik, Maschinenbau bzw. Betriebswirtschaft der HDBW.

(für den Masterstudiengang Digitale Technologien)

Studiengang Wirtschaftsinformatik der HDBW.

(für den Masterstudiengang Cyber Security)

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau bzw. Betriebswirtschaft der HDBW.

(für den Masterstudiengang Digitale Fabrik und Operational Excellence)

Der Prüfungsausschuss (vgl. §3 APO HDBW) stellt hierzu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. Die von dem Prüfungsausschuss festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. Sie sind bis zum Eintritt in das dritte Studiensemester für Vollzeitstudierende und zum Eintritt in das fünfte Semester für Teilzeitstudierende nachzuholen. Während der Begehung vor Ort stellte das Gutachtergremium fest, dass bei fehlenden ECTS-Leistungspunkten der Studiengangsleiter in Einzelfällen derjenige ist, der über diese entscheidet. Nach dem Gespräch mit den Bewerbern legt er fest in welcher Form und inwiefern noch Kompetenzen erworben werden sollen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der Prozess zusätzlich eine institutionalisierte Vorgehensweise beinhalten sollte und wie in der APO geregelt durch den Prüfungsausschuss entschieden werden sollte.

Zusätzlich ist der Nachweis guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich. Der Nachweis wird durch die im europäischen Referenzrahmen festgelegten Sprachnachweise der Kompetenzstufe B2 erbracht. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer englischsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Englisch ist.

### **Studiengang 01: Digital Technologies**

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang ist der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden abgeschlossenen Studiums der Wirtschaftsinformatik, des Maschinenbau/Mechatronik, des Wirtschaftsingenieurwesens, der Elektrotechnik/Informationstechnik, der Kommunikationstechnik oder der Informatik an einer Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Zugangsvoraussetzungen ausreichend sind. Jedoch sollte die Hochschule transparenter und deutlicher auslegen welche Vorkenntnisse notwendig sind, um die Informatikveranstaltungen erfolgreich absolvieren zu können. Beispielhaft dafür stehen die Anwendung von Programmiersprachen und Grundlagen in Bereichen der Künstlichen Intelligenz, sowie erste Erfahrungen in Web-Programmierung.

### **Studiengang 02: Cyber Security**

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang ist der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden abgeschlossenen Studiums der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik oder Mechatronik mit Schwerpunkt IT an einer Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Zugangsvoraussetzungen ausreichend sind. Jedoch sollte die Hochschule transparenter und deutlicher auslegen welche Vorkenntnisse notwendig sind, um die Informatikveranstaltungen erfolgreich absolvieren zu können. Beispielhaft dafür stehen die Anwendung von Programmiersprachen und Grundlagen der Kryptographie. Dies betrifft insbesondere Absolventen der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informationstechnik und Mechatronik.

### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang ist der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden abgeschlossenen Studiums der Betriebswirtschaft mit entsprechendem Schwerpunkt, des Produktionswesens, des Logistikmanagements oder des Maschinenbaus an einer Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Technologies**

Aufgrund der Praxisnähe und des Anwendungsbezugs des Studiengangs wurde die Abschlussbezeichnung „Master of Engineering“ gewählt. Der Fokus liegt auf komplexen digitalen Gesamtsystemen / -lösungen bestehend aus unterschiedlichen technischen Disziplinen (Web, KI, Analytics etc.) in Verbindung mit digitalen Geschäftsmodellen und Prozessen, die sich interdisziplinär ergänzen. Der ingenieurwissenschaftliche, technische Teil überwiegt.

### **Studiengang 02: Cyber Security**

Für den Studiengang wurde die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ gewählt, weil er im Bereich der angewendeten Informatik angesiedelt ist.

### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

Der Studiengang setzt sich interdisziplinär aus den Themenbereichen Technik, Wirtschaft und Informatik zusammen, die anwendungsnah den Studierenden vermittelt werden. Aus diesem Grund wurde die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ gewählt.

#### Für alle Studiengänge:

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

Es gibt in keinem der drei Studiengänge Module, die sich über zwei oder mehr Semester erstrecken.

Die Modulbeschreibungen der drei Studiengänge beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

en Anforderungen gemäß [§ 7 BayStudAkkV](#). [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß [§ 8 BayStudAkkV](#). [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

ECTS-Punkte pro Semester	30 (1. bis 3. Semester) Vollzeit 20 (1.,2.,3.,5. Semester) und 10 (4. Semester) Teilzeit
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	30
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	20 Wochen / 18 ECTS

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Studierende haben die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte zu erhalten, indem weitere Module belegt werden (siehe § 5). Die Studiendauer verlängert sich ggf. entsprechend.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studienkonzept soll dazu beitragen, dass die Studierenden sich persönlich weiterentwickeln, indem sie sich mit aktuellen, bedeutsamen Themen in der Diskussion mit den jeweiligen Fachdozenten kritisch-analytisch auseinandersetzen und mit Argumenten zu überzeugen lernen. Dort, wo die Studierenden in Gruppen arbeiten, sollen wichtige Soft-Skills ausgebaut werden. Die so gewonnenen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sollen nicht nur zur Verbesserung der beruflichen Chancen, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe wertvoll sein.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Digital Technologies

##### Dokumentation

Bei dem vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der folgende Qualifikationsziele umfassen soll:

- a. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Technologien zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle.
- b. Die Studierenden kennen Methoden und Vorgehensweisen zur Analyse, Entwurf sowie Umsetzung von komplexen Web-basierten Software-Systemen.
- c. Die Studierenden kennen die Komponenten und Handlungsdimensionen von Digitalen Geschäftsmodellen.
- d. Die Studierenden kennen das Instrumentarium der Gründung und des Aufbaus von Unternehmen (z.B. Business-Planung, Finance, Organisation, Marketing).
- e. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Entwicklung und das Management erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle (z.B. Cyber Security, UI-Design/Usability, Künstliche Intelligenz, Recht).

Die Studierenden sollen ein anwendungsorientiertes Verständnis der aufgelisteten Aspekte erhalten und befähigt sein, diese selbständig als Mitarbeiter in verantwortender Position in einem Start-up und/oder einem bestehenden Unternehmen umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Begehung sind dem Gutachtergremium die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse plausibel dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder.

Generell ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Masterniveau im Studiengang vorhanden ist. Jedoch ist es der Ansicht, dass die definierten Learning Outcomes und die Themenbereiche noch deutlicher das Masterniveau wiedergeben könnten. Bei einigen Modulen werden viele Themen behandelt, so dass die zu erwartende Vertiefung auf Masterniveau nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Es wird der Eindruck erweckt, die Module würden nur einen Überblick in die verschiedenen Thematiken verschaffen, sodass eine vertiefte Behandlung der Themen auf Masterniveau erschwert wird. Beispielhaft hierfür stehen die Module „Methoden der Künstlichen Intelligenz“ und „Business Planing, Finance, Entrepreneurship“.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes und der zu bearbeitenden Themen zu überarbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes und der zu bearbeitenden Themen zu überarbeiten.

## **Studiengang 02: Cyber Security**

### **Dokumentation**

Bei dem vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der folgende Qualifikationsziele umfassen soll:

- a. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen System- und Netzwerkarchitekturen und können sie hinsichtlich ihrer Sicherheit und der Bedrohungspotentiale beurteilen.
- b. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen theoretischen Grundlagen aus dem Umfeld Verschlüsselung und deren praktischen Einsatz.
- c. Die Studierenden kennen Methoden und Werkzeuge, mittels derer Angriffe auf die verschiedenen Systeme vorgenommen werden können.
- d. Die Studierenden wenden Methoden und Werkzeuge zu Erkennung, Schutz und Abwehr von Angriffen auf verschiedenen Ebenen und Wegen an und kennen Vorgehensweisen zur Disaster Recovery.
- e. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Sicherheit im gesamten Lebenszyklus von Anwendungen und sind in der Lage, Cyber Security Anforderungen vom Entwurf bis End-of-Life umzusetzen.
- f. Die Studierenden kennen die wesentlichen organisatorischen und rechtlichen Aspekte im nationalen und internationalen Kontext sowie die Anforderungen an Governance und Compliance, die im Umfeld Cyber Security relevant sind. Die Studierenden kennen neueste Ansätze z.B. aus der Künstlichen Intelligenz, und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Cyber Security.

Die Studierenden haben ein anwendungsorientiertes Verständnis der aufgelisteten Aspekte und sind befähigt, diese als Mitarbeiter in verantwortender Position im Bereich Cyber Security technisch und organisatorisch selbständig umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Begehung sind dem Gutachtergremium die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse plausibel dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder.

Generell ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Masterniveau im Studiengang vorhanden ist. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Learning Outcomes und die Themenbereiche noch deutlicher das Masterniveau wiedergeben könnten. Bei einigen Modulen werden viele Themen behandelt, so dass die zu erwartende Vertiefung auf Masterniveau nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Es wird der Eindruck erweckt, die Module würden nur einen Überblick in die verschiedenen Thematiken verschaffen, sodass eine vertiefte Behandlung der Themen auf Masterniveau erschwert wird. Beispielhaft hierfür stehen die Module „Methoden der Künstlichen Intelligenz“ (siehe Bewertung Digital Technologies) und „Kryptographie“.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes der zu bearbeitenden Themen zu überarbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes und der zu bearbeitenden Themen zu überarbeiten.

## **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

### **Dokumentation**

Bei dem vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der folgende Qualifikationsziele umfassen soll:

- a. Die Studierenden kennen die Komponenten und Handlungsdimensionen der Fabrikgestaltung, -planung und Optimierung.
- b. Die Studierenden kennen sowohl klassische Analyse- und Gestaltungsmethoden, als auch digitale Instrumente zur Planung und Optimierung von Produktions- und Logistikbereichen (Programmierung, Simulation, Industrie 4.0).
- c. Die Studierenden können Strategien im internationalen Produktionsnetzwerk sowie der Supply Chain entwickeln und auf Basis von Kennzahlen bewerten.
- d. Die Studierenden können die Methoden des Lean Managements / Lean Production sowie weitere Führungsmethoden anwenden.
- e. Die Studierenden kennen die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Investitionstheorie sowie des Arbeitsrechts.
- f. Die Studierenden kennen die Begrifflichkeiten der Business Intelligence, Big Data und die dazugehörigen informationstechnischen Anwendungen.
- g. Die Studierenden lernen die Besonderheiten der internationalen und interkulturellen Projektarbeit.

Die Studierenden haben ein anwendungsorientiertes Verständnis der aufgelisteten Aspekte und sind befähigt, diese selbständig als Mitarbeiter in verantwortender Position in Produktion und Logistik umzusetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Begehung sind dem Gutachtergremium die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse plausibel dargelegt worden. Diese finden sich ebenfalls im Modulhandbuch wieder.

Generell ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Masterniveau im Studiengang vorhanden ist. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Learning Outcomes und die Themenbereiche noch deutlicher das Masterniveau wiedergeben könnten. Bei einigen Modulen werden viele Themen behandelt, so dass die zu erwartende Vertiefung auf Masterniveau nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Es wird der Eindruck erweckt, die Module würden nur einen Überblick in die verschiedenen Thematiken verschaffen, sodass eine vertiefte Behandlung der Themen auf Masterniveau erschwert wird. Beispielhaft hierfür steht das Modul „Controlling, Finanzierung und Investitionstheorie“.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes und der zu bearbeitenden zu überarbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es empfiehlt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes und der zu bearbeitenden Themen zu überarbeiten.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehr- und Lernformen sind in den Modulhandbüchern und der allgemeinen Prüfungsordnung der HDBW definiert, sie umfassen u.a. folgende Möglichkeiten und vermitteln nach Angaben der Hochschule die folgenden Kompetenzen:

Vorlesungen (VL) bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Einführungs-, Grundlagen- und Überblickwissen und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.

Seminare (S) und Blockseminare (BS) dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein. Blockseminare finden als Blockveranstaltung statt und umfassen mindestens einen Umfang von 4 Stunden und höchstens einen Umfang von 8 Stunden.

Übungen (UE) dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch unter Anleitung von Dozenten.

Laborunterricht (L) dient der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen unter Anleitung von Dozenten.

Sprachkurse (SK) sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block absolviert werden.

Kolloquien (KO) zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Studienprojekte (SPJ) sind Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Arbeitsaufwand für die Studierenden, die anhand eines Forschungsprojektes oder im Rahmen einer Gruppenarbeit methodische Kompetenzen vermitteln, der selbstständigen Anwendung forschungstypischer Arbeitsweisen dienen und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützen. Studienprojekte werden im Sinne des Selbststudiums nach § 10 selbstständig von den Studierenden umgesetzt. Sie implizieren daher i.d.R. keine Präsenzzeiten in Form vorgegebener Semesterwochenstunden. Studienprojekte beziehen sich auf theoretisch vermittelte Studieninhalte in den jeweiligen Semestern.

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und Schlüsselqualifikationen sowie fachfremdem Anwendungswissen und fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformen sind Übungen, Seminare, Projektseminare, Exkursionen, Workshops und Trainings.

E-Learning (EL) dient der zusammenhängenden Darstellung größerer Stoffgebiete und vermittelt Einführungs-, Grundlagen- und Überblickwissen und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage. Darüber hinaus können mittels E-Learning Übungen durchgeführt werden, die auf die Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden abzielen. Während des E-Learnings können Tutoren die Lernenden unterstützen und stehen bei inhaltlichen sowie organisatorischen Fragen zur Verfügung. Die E-Learning Lehrveranstaltungen werden von einer Einführungs- und Abschlussveranstaltung in Präsenzform begleitet.

Die Dozenten beziehen die Studierende aktiv in den Unterricht mit ein, um die Lehr- und Lernprozesse aktiv zu fördern. Darüber hinaus können die Studierenden im Rahmen der Lehrevaluationen Rückmeldungen geben und somit den an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mitwirken.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

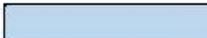
### **Studiengang 01: Digital Technologies**

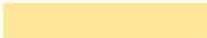
#### **Dokumentation**

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Vollzeit-Variante des Studiengangs:

Vollzeitstudium: Digital Technologie (90 ECTS)						
1. Semester						
Web-Technologien (I) (5 ECTS/4 SWS)	Business Planning, Finance, Entrepreneurship (5 ECTS/4 SWS)	Big Data, Analytics, Business Intelligence (5 ECTS/4 SWS)	Software Engineering und agiles Projekt Management (5 ECTS/ 4 SWS)	Digitales Marketing (5 ECTS/4 SWS)	Methoden der Künstlichen Intelligenz (5 ECTS/4 SWS)	
2. Semester						
Entwicklung von Geschäftsmodellen und Ertragsmodellen (5 ECTS/4 SWS)	Web-Technologien (II) (5 ECTS/4 SWS)	Gesetzgebung im Umfeld Internet, IT und Datenschutz (2,5 ECTS / 2 SWS)	User Interface Design und Usability (2,5 ECTS/2 SWS)	IT-Systeme für E-Business (5 ECTS/4 SWS)	Programmierung Mobiler Applikationen (5 ECTS/4 SWS)	Projektarbeit E-Business (5 ECTS/4 SWS)
3. Semester						
Wahlfach: Anwendungsgebiet (5 ECTS/4 SWS)	Cyber Security (5 ECTS/4 SWS)	Masterthesis und Verteidigung (20 ECTS)				

 Digitale Technologien

 Digitales Geschäft

 Projekt-Arbeit

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Teilzeit-Variante des Studiengangs:

Studium Teilzeit: Digitale Technologien (90 ECTS)				
<b>1. Semester</b>				
Web-Technologien (I) (5 ECTS/4 SWS)	Business Planning, Finance, Entrepreneurship (5 ECTS/4 SWS)	Big Data, Analytics, Business Intelligence (5 ECTS/4 SWS)	Software Engineering und agiles Projekt Management (5 ECTS/ 4 SWS)	
<b>2. Semester</b>				
Entwicklung von Geschäftsmodellen und Ertragsmodellen (5 ECTS/4 SWS)	Web-Technologien (II) (5 ECTS/4 SWS)	Digitales Marketing (5 ECTS/4 SWS)	Methoden der Künstlichen Intelligenz (5 ECTS/4 SWS)	
<b>3. Semester</b>				
IT-Systeme für E-Business (5 ECTS/4 SWS)	Gesetzgebung im Umfeld Internet, IT und Datenschutz (2,5 ECTS / 2 SWS)	User Interface Design und Usability (2,5 ECTS/2 SWS)	Programmierung Mobiler Applikationen (5 ECTS/4 SWS)	Projektarbeit E-Business (5 ECTS/4 SWS)
<b>4. Semester</b>				
Wahlfach: Anwendungsgebiet (5 ECTS/4 SWS)	Cyber Security (5 ECTS/4 SWS)			
<b>5. Semester</b>				
Masterthesis und Verteidigung (20 ECTS)				

	Digitale Technologien
	Digitales Geschäft
	Projekt-Arbeit

Das Studium besteht aus zwei Themenblöcken „Technologien für die Digitalisierung“ mit 50 ECTS-Leistungspunkten (inklusive Projektarbeit) und „Digitales Geschäft“ mit 20 ECTS-Leistungspunkten. Teile aus dem Bereich Digital Technology und Business sollen parallel vermittelt werden, um die Zusammenhänge auch in der Ausgestaltung der Lehre darzustellen. Studierende sollen so die Technologien und Methoden zur Konzeption, Entwicklung und Umsetzung moderner, digitaler Geschäftsmodelle erlernen.

Der Studiengang zeichnet sich, laut Hochschule, durch die Interdisziplinarität aus. Die wesentlichen technischen Disziplinen (Web, IT, KI, Analytics etc.) werden in Verbindung gebracht mit digitalen Geschäftsmodellen und Prozessen.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Digital Technologies“ und umfasst Inhalte aus den Bereichen Digital Technology und Business. So sollen wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit (informations-)technischen Inhalten miteinander verbunden werden. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering (M.Eng).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang kombiniert nach Ansicht des Gutachtergremiums die Bereiche „Technologien für die Digitalisierung“ und „Digitales Geschäft“ schlüssig miteinander. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist somit die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet. Die Inhalte aus den genannten Bereichen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass durch die definierten Zulassungsbedingungen (inklusive Überprüfung der vorhandenen Vorkenntnisse) nur geeignete Studierende zugelassen werden.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Das Modulkonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. So werden zunächst die Grundlagen vertieft, auf die die Studierenden im späteren Studienverlauf aufbauen. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, vertiefende Schwerpunkte nach eigener Präferenz zu belegen und sich so thematisch zu spezifizieren.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein durch die Eröffnung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium. Weiterhin erfolgt die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen u.a. durch die Evaluationen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Cyber Security**

### **Dokumentation**

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Vollzeit-Variante des Studiengangs:

Master CyberSecurity Vollzeit					
1. Semester					
Grundlagen Cyber Security - Introduction to Cyber Security	Kryptographie - Cryptography	Computersysteme und Netzwerke - Systems and Networks	Systemanalyse und Härtung - System Auditing and Hardening	Anwendungsentwicklung und Sicherheitslebenszyklus - Application Development & Security Lifecycle	Python und Go, Human Factors in CySe, Ethik, Soft Skills (Projektmanagement, Story Telling, Kommunikation) - Python and Go for Security, Human Factors in CySe, Ethics, Soft Skills
2. Semester					
Sicherheitsaspekte in Anwendungsfeldern (Industrial Internet, IoT, mobile und Cloud,...) - Security Aspects in Application Areas (Industrial Internet, IoT, Mobile and Cloud,...)	Rechtliche Aspekte & Datenschutz - Legal Aspects & Privacy	Seminar: aktuelle Themen der Cyber Security	Reifegradmodelle - Security Maturity	Security Governance and Compliance	Sicherheitsmanagement Security Management
			Intrusion Detection + Digitale Forensik - Intrusion Detection + Digital Forensics	System- und Netzwerksicherheit - System and Network Security	Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) - AI Methods
3. Semester					
Incident Management and Disaster Recovery	Requirements Engineering and Threat Modelling	Masterthesis			

Legende
Modul für alle Teilnehmer
Schwerpunktmodul Technik
Schwerpunktmodul Management
WPF

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Teilzeit-Variante des Studiengangs:

Master CyberSecurity Teilzeit			
1. Semester			
Grundlagen Cyber Security - Introduction to Cyber Security	Kryptographie - Cryptography	Computersysteme und Netzwerke - Systems and Networks	Systemanalyse und Härtung - System Auditing and Hardening
2. Semester			
Rechtliche Aspekte & Datenschutz - Legal Aspects & Privacy	Reifegradmodelle - Security Maturity	Security Governance and Compliance	Sicherheitsmanagement - Security Management
	Intrusion Detection + Digitale Forensik - Intrusion Detection + Digital Forensics	System- und Netzwerksicherheit - System and Network Security	Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) - AI Methods
3. Semester			
Anwendungsentwicklung und Sicherheitslebenszyklus - Application Development & Security Lifecycle	Incident Management and Disaster Recovery	Requirements Engineering and Threat Modelling	Python und Go, Human Factors in CySe, Ethik, Soft Skills (Projektmanagement, Story Telling, Kommunikation) - Python and Go for Security, Human Factors in CySe, Ethics, Soft Skills
4 Semester:			
Sicherheitsaspekte in Anwendungsfeldern (Industrial Internet, IoT, mobile und Cloud,...) - Security Aspects in Application Areas (Industrial Internet, IoT, Mobile and Cloud,...)	Seminar: aktuelle Themen der Cyber Security		
5. Semester			
Masterthesis			

Legende
Modul für alle Teilnehmer
Schwerpunktmodul Technik
Schwerpunktmodul Management
WPF

Das Studium besteht aus einem Kernbereich für alle Studierenden mit 55 ECTS-Leistungspunkten sowie den zwei Wahl-Schwerpunktbereichen „Technik“ und „Organisation und Management“ mit jeweils 15 ECTS-Leistungspunkten.

Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Curriculums zeigt sich nach Angaben der Hochschule in der Vermittlung von sowohl Grundlagen als auch aktuellsten Methoden, Techniken und Werkzeugen aus dem Bereich Cyber Security. Die erlangten Fähigkeiten sind laut Hochschule in der sich immer schneller verändernden und komplexer werdenden digitalen Welt von großer Bedeutung. Durch den Aufbau des Curriculums soll die Wissensermittlung zur Erreichung der Qualifikationsziele sichergestellt werden. Eine Spezialisierung in den Technikbereich oder die Einbindung in die Unternehmensorganisation bietet der Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Cyber Security“ und umfasst Inhalte aus dem Technikbereich. So werden neben den Grundlagen der Informationstechnologie weiterführende Inhalte der Cyber Security vermittelt. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Studiengang vereint nach Ansicht des Gutachtergremiums die inhaltlichen Bereiche sinnhaft miteinander. Deswegen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet.

Durch die definierten Zulassungsbedingungen (inklusive Überprüfung der vorhandenen Vorkenntnisse) werden für das Gutachtergremium nur geeignete Studierende zugelassen.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Erreichung der Qualifikationsziele aufgebaut.

Das Gutachtergremium erachtet diese als adäquat. Die Möglichkeit sich in den Bereichen Technik oder Management zu spezialisieren wird vom Gutachtergremium begrüßt. Hierdurch können die Studierenden nach eigener Präferenz thematische Schwerpunkte setzen. Die Hochschule sollte lediglich sicherstellen, dass aus beiden Bereichen mindestens zwei Module angeboten werden, um den Studierenden eine Auswahl zu ermöglichen.

Durch die Eröffnung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Dies erfolgt darüber hinaus durch Lehrveranstaltungsevaluationen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence

#### Dokumentation

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Vollzeit-Variante des Studiengangs:

Vollzeit - Masterstudium: Wirtschaftsingenieurwesen - Digitale Fabrik + Operational Excellence (90 ECTS)					
1. Semester (Analyse und Planung)					
Controlling, Finanzierung und Investitionstheorie (5 ECTS / 4 SWS)	Arbeitswissenschaft und Arbeitsrecht (5 ECTS / 4 SWS)	Unternehmensanalyse und Optimierungsverfahren (5 ECTS / 4 SWS)	Global Supply Chain Management, Risikomanagement, Global Einkaufsstrategie (5 ECTS / 4 SWS)	Big Data, Analytics, Business Intelligence (5 ECTS / 4 SWS)	Anwendungsorientierte Programmierverfahren (5 ECTS / 4 SWS)
2. Semester (Führung, Gestaltung und Optimierung)					
Mitarbeiterführung und Change Management (5 ECTS / 4 SWS)	Digitale Fabrikplanung und Prozesssimulation (5 ECTS / 2 SWS)	Lean Production und Produktionsoptimierung (5 ECTS / 4 SWS)	Digitale Wertschöpfungsketten und Smart Logistics (5 ECTS / 4 SWS)	Agiles Projektmanagement in internationalen Projektteams (5 ECTS / 2 SWS)	Projektarbeit (5 ECTS / 2 SWS)
3. Semester (Strategie und Bewertung)					
Entscheidungstheorie und Entwicklung von Bewertungs- und Kennzahlensystemen (5 ECTS / 4 SWS)	Produktionsstrategie und produzieren in internationalen Netzwerken (5 ECTS / 4 SWS)	Masterthesis und Verteidigung (18 + 2 ECTS)			

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Teilzeit-Variante des Studiengangs:

Teilzeit - Masterstudium: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Factory + Operational Excellence (90 ECTS)			
<b>1. Semester (Analyse und Planung)</b>			
Controlling, Finanzierung und Investitionstheorie (5 ECTS / 4 SWS)	Arbeitswissenschaft und Arbeitsrecht (5 ECTS / 4 SWS)	Big Data, Analytics, Business Intelligence (5 ECTS / 4 SWS)	Unternehmensanalyse und Optimierungsverfahren (5 ECTS / 4 SWS)
<b>2. Semester (Führung, Gestaltung und Optimierung)</b>			
Mitarbeiterführung und Change Management (5 ECTS / 4 SWS)	Digitale Wertschöpfungsketten und Smart Logistics (5 ECTS / 4 SWS)	Digitale Fabrikplanung und Prozesssimulation (5 ECTS / 2 SWS)	Lean Production und Produktionsoptimierung (5 ECTS / 4 SWS)
<b>3. Semester (Strategie und Bewertung)</b>			
Entscheidungstheorie und Entwicklung von Bewertungs- und Kennzahlensystemen (5 ECTS / 4 SWS)	Anwendungsorientierte Programmierverfahren (5 ECTS / 4 SWS)	Global Supply Chain Management, Risikomanagement, Global Einkaufsstrategie (5 ECTS / 4 SWS)	Produktionsstrategie und produzieren in internationalen Netzwerken (5 ECTS / 4 SWS)
<b>4. Semester (Projektierung)</b>			
		Agiles Projektmanagement in internationalen Projektteams (5 ECTS / 2 SWS)	Projektarbeit (5 ECTS / 2 SWS)
<b>5. Semester (Masterthesis)</b>			
Masterthesis und Verteidigung (18 + 2 ECTS)			

Management, Führung, Strategie
Industrial Engineering / Produktionsmanagement
Informationstechnologie
Projektarbeit / Projektmanagement

Das Studium besteht aus drei Themenblöcken „Management, Führung und Strategie“, „Produktions- und Wertschöpfungsgestaltung“ und die dazugehörigen „Informationstechnologien“. Die Lehrveranstaltungen sind nach Angaben der Hochschule anwendungsorientiert.

Im Studiengang Digitale Fabrik und Operational Excellence sollen die Studierenden grundlegende Analyse- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Produktion, Logistik sowie der gesamten Lieferkette lernen. Im Fokus stehen neben Optimierungsmethoden des Lean Production auch digitale Anwendungen der Fabrikplanung, betriebswirtschaftliche Methoden der Arbeitswissenschaften sowie der Investitions- und Entscheidungstheorie. Die interdisziplinäre Sicht auf Wertschöpfungsketten aus betriebswirtschaftlicher, informationstechnischer sowie prozessualer Ansatzpunkten spiegelt nach Angaben der Hochschule das Curriculum wider. Die einzelnen Teildisziplinen werden parallel im Semester betrachtet.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Digitale Fabrik und Operational Excellence“ und umfasst Inhalte aus den Bereichen Digital Technology und Produktion und Logistik. So werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit (informations-)technischen Inhalten miteinander verbunden. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Studiengang besteht, so das Gutachtergremium, aus einer stichhaltige Kombination der Bereiche Management, Produktions- und Wertschöpfungsgestaltung und Informationstechnologien. Die Inhalte aus den genannten Bereichen sind für das Gutachtergremium

ausgewogen im Curriculum vorhanden, sodass die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet werden kann.

Mittels der von der Hochschule definierten Zulassungsbedingungen (inklusive Überprüfung der vorhandenen Vorkenntnisse) werden nach Ansicht des Gutachtergremiums nur ausreichend qualifizierte Studierende immatrikuliert.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad werden in Bezug auf die gewählten Inhalte als stimmig erachtet. Auch das Modulkonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums konsequent auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet. So werden zunächst die Grundlagen vertieft, auf die die Studierenden im späteren Studienverlauf aufbauen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein durch die Eröffnung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium. Weiterhin erfolgt die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen u.a. durch die Evaluationen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die HDBW ist nach eigenen Angaben bestrebt die Internationalisierung der Hochschule auszuweiten. Hierfür soll im Frühjahr 2019 die Erasmus-Charta beantragt werden, um auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen von Erasmus+ für Studierenden- und Lehrendenmobilität zu sorgen. Parallel zum Erasmus-Charta-Antrag sollen die administrativen Voraussetzungen zur Umsetzung der Mobilitätsprogramme geschaffen werden.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an der HDBW erbracht worden sind, ist in §5 der APO geregelt.

Durch die sprachlichen Anforderungen an die Masterstudiengänge, für alle drei wird ein B2 Niveau in englischer Sprache vorausgesetzt, sollen die Studierenden befähigt werden auch im Ausland Module für Ihren Studiengang zu besuchen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dadurch, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität grundsätzlich gegeben. Darüber hinaus unterstützt die nachträgliche Prüfungsphase die studentische Mobilität, in dem Studierende die Möglichkeit erhalten Prüfungen vor Anfang des nächsten Semesters nachzuholen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

## **Studiengangübergreifende Aspekte**

### Lehrpersonal in den Studiengängen

Das in den Studiengängen eingesetzte Lehrpersonal besteht zum Teil aus bereits an der HDBW tätigen Professoren und Dozenten und wird durch neues Personal ergänzt, für welches bereits Ausschreibungen laufen oder welches in Zukunft noch ausgeschrieben wird. Einen vollständigen Überblick über die Lehrveranstaltungen im SoSe2018 und WiSe2018/19 zeigen die zusätzlichen Lehrquotentabellen. Diese machen deutlich, dass ein Einsatz des Lehrpersonals über Studiengangsgrenzen hinweg umgesetzt wird. Für das Jahr 2018 ergibt sich eine Quote von 56% professoraler Lehre zu 44 % Lehre durch Dozenten. Eine direkte Zuordnung eines Professors und eines Dozenten zu einen Studiengang ist nicht möglich. Aufgrund des weiterhin andauernden Aufbaus der HDBW gibt es nicht überall eine feste Zuweisung von Lehrveranstaltungen zu Professoren und Dozenten. Die Lehrverflechtungsmatrix (LVM) gibt einen Überblick über das geplante Startsemester (Wintersemester 2019/20) und die für die drei Masterstudiengänge geplanten Professoren sowie Dozenten. Darüber hinaus stellt die Kontrolle durch das Land Bayern sicher, dass auch in den neuen Masterstudiengängen eine Lehrquote von mindestens 50% professoraler Lehre umgesetzt wird.

### Verbindung von Forschung und Lehre

Bereits heute haben Bachelorstudierende die Möglichkeit Forschungsarbeiten im Rahmen von Projekten als Werkstudenten oder für Abschlussarbeiten zu übernehmen. An Forschungsprojekten beteiligte Professoren berichten regelmäßig in den fachlich passenden Lehrveranstaltungen über die Herangehensweise an die Projekte und deren Ergebnisse. Inhalte aus dem Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)-Forschungsprojekt fließen z.B. in die Vorlesung Informationstechnik in Form eines IoT –Anwendungsbeispiels ein, an dem viele Inhalte der theoretischen Grundlagen praktisch erklärt werden. In der Vorlesung Mikrocomputertechnik wird ein Praktikum durchgeführt, das sich, angelehnt an das ZIM Forschungsprojekt, mit der Programmierung eines Mikrocontrollers beschäftigt. Dieses Vorgehen wird auch in den Masterstudiengängen eingesetzt und noch weiter intensiviert werden.

### Personalauswahl und -qualifizierung

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professoren richten sich nach Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz und sind zudem in § 15 der Grundordnung der HDBW geregelt. Verlangt werden der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, pädagogischer Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit – in der Regel durch die Qualität einer Promotion oder einer promotionsadäquaten Leistung – sowie besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt die Einstellung nach Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Berufsordnung der HDBW regelt das Berufungsverfahren.

Externe Lehrbeauftragte müssen die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß Bayerischem Hochschulpersonalgesetz erfüllen. Die Bestellung zum Lehrbeauftragten bedarf eines Hochschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Abschlusses. Hinzu treten muss die erforderliche pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, und eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis. Im Ausnahmefall kann ein Lehrauftrag auch bei nicht erfüllter Praxiszeit erteilt werden. Auf diesen formalen Kriterien aufbauend werden externe Lehrbeauftragte auf ihre Fachlichkeit und didaktische Kompetenzen hin von den jeweiligen Studiengangsleitern geprüft und bei positiver Entscheidung für jeweils ein Semester über einen standardisierten Dozentenvertrag verpflichtet. Die Studiengangsleiter übernehmen es ebenfalls, externe Lehrbeauftragte in die Strategie, inhaltliche Ausrichtung der Hochschule und die jeweiligen Studieninhalte gemäß Modulhandbuch einzuführen. Auch den externen Lehrbeauftragten stehen regelmäßige Schulungen zum Thema

Online-Lehrveranstaltungen und Moodle-Plattform durch den Blended-Learning-Referenten zur Verfügung. Das Team der Studiengangadministration ist ebenfalls ständiger Ansprechpartner für die externen Lehrbeauftragten. Wie auch die hauptberuflichen Professoren werden die externen Lehrbeauftragten zur Qualitätssicherung der Lehre in die Lehrevaluationen einbezogen. Zur institutionellen Verankerung haben die externen Lehrbeauftragten einen Sitz im akademischen Senat, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist noch nicht ausreichend gedeckt. Laut der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix sind noch vier Stellen nicht besetzt. Davon eine hauptamtliche und drei nebenamtliche. Das fehlende Lehrpersonal betrifft alle drei Studiengänge. Das Gutachtergremium konnte aus diesem Grund die quantitative und qualitative Durchführung der Studiengänge nicht abschließend beurteilen.

Die Verbindung von Forschung und Lehre findet hauptsächlich durch die hauptamtlichen Professoren statt. Für die Profilierung der Hochschule erachtet das Gutachtergremium es als wichtig sich Gedanken über das eigene Forschungsprofil zu machen. Einerseits hinsichtlich der Themen und Bereiche, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen und andererseits methodisch wie man die Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre integrieren möchte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden die quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge nach.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule festigt ihr vorhandenes Forschungsprofil hinsichtlich der Schwerpunkte und der methodischen Integration der Ergebnisse in die Lehre.

### **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende

Den Studierenden und Lehrenden stehen zu den Öffnungszeiten der Hochschule zwei Mitarbeiter in der Studiengangsadministration zur Verfügung, die sich um die Beantwortung von Anfragen zu Bescheinigungen, Anerkennungen und organisatorischen Abläufen kümmern. Im Prüfungsamt der HDBW werden die Studierenden durch einen Mitarbeiter zu allen Fragen des Prüfungswesens und den damit verbundenen Fristen und der Organisation beraten.

Die HDBW verfügt über ein Online-Campus-Management-System, in dem die Studierenden neben ihrem Stundenplan auch ihre schon erbrachten und noch zu erbringenden Prüfungsleistungen einsehen können. Viele der standardisierten Bescheinigungen können sich die Studierenden direkt aus dem Campus-Management-System ausdrucken. Über das Campus-Management-System werden die Studierenden automatisch zu den jeweils im Curriculum vorgesehenen Prüfungen angemeldet.

Den Studierenden steht eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung, an die sie sich bei allen Fragen wenden können. Die ankommenden E-Mails werden über ein Ticketsystem innerhalb weniger Stunden von den zuständigen Stellen beantwortet.

#### Unterrichtsräume und IT-Infrastruktur

Am Hauptstandort Konrad-Zuse-Platz 8, 81829 München hat die HDBW aktuell eine Fläche von 2.276 Quadratmeter angemietet. Auf diesem Areal befinden sich zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, ein PC-Raum und ein Laborraum. Zusätzlich können Arbeitsplätze auf dem Stockwerk des Verwaltungsbereichs von Studierenden genutzt werden. Die HDBW verfügt an diesem Standort über 17 Büroräume. Im Zuge des geplanten weiteren Anstiegs der Studierendenzahlen hat die Hochschule die Gelegenheit am Standort München kurzfristig weitere Hörsaalflächen anzumieten.

Die HDBW verfügt über 4 PC-Plätze für Forschungsprojekte, 20 PC-Plätze im Computerlabor und 10 Plätze im Mechatroniklabor am Standort München Riem. Darüber hinaus ermöglicht ein Terminalserver den Studierenden eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung, die auch von extern nutzbar ist. Auf dem Terminalserver werden jeweils aktuelle Tools, die im jeweiligen Lernkontext benötigt werden, zur Verfügung gestellt. Außerdem werden speziell für den Bereich Cyber Security Simulationsumgebungen beispielsweise Netzwerkattacken, Penetration Tests und Abwehr in der Cloud aufgebaut. Die Lernstation HP Sprout steht zur virtuellen Veranschaulichung bei der Vermittlung technischer Inhalte zur Verfügung.

Die 20 Plätze im Computerlabor am Standort München sind mit folgender Softwareausstattung über eine eigene Cloud-Plattform ausgestattet:

- Microsoft Office Professional
- Creo Parametric - CAD Anwendung
- ACAD Design Academy - CAD Anwendung
- MATLAB mit Simulink - Datenanalyse, Simulation in der Regelungstechnik
- LabVIEW - Systementwicklungssoftware für Prüf-, Mess-, Steuer- und Regelanwendungen
- Siemens Sinumerik - Programmierung für die CNC-Fertigung
- Heidenhain iTnc 530 - digitale Steuerung für Werkzeugmaschinen
- MTS - CNC-Trainings-System
- Lexware Financial Office Pro
- DATEV - Rechnungswesen, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Beratung, Steuern
- Arduino-Entwicklungsumgebung
- mBlock für Programmierung von autonomen Fahrzeugen
- OrCAD PSpice zur Eingabe und Simulation analoger und digitaler Schaltungen
- PTC/Thingworx: Entwicklungsumgebung für IoT-Anwendungen
- Microsoft Access - Datenbank Software
- SQLite - Datenbank-Software
- Livecode - Entwicklungsumgebung zur App-Entwicklung
- Python 3.4
- PyCharm Community Edition 2017.2.3
- JDK 8.144
- NetBeans 8.2
- Anaconda 3
- Jupyter
- Optional Visual Studio 2017 Community Edition
- MySQL
- Microsoft SQL Server
- Microsoft SharePoint

Die 10 Plätze im Mechatroniklabor am Standort München basieren auf der Unterrichtsplattform ELVIS II+ der Fa. National Instruments. Sie integrieren 12 gängige Elektronikmessgeräte, die über Laptop gesteuert werden. Im Verbund mit entsprechenden Experimentier-Platten ist der flexible Aufbau von unterschiedlichen Elektronik-Schaltungen in Analog- und Digitaltechnik sowie Mess-, Regelungselektronik möglich.

Hinzu kommen:

- Digitale Hand-Messgeräte
- Lötkolben
- Mikrocontroller-Experimentier-Boards (Arduino, NodeMCU, AVR-Controller)
- Steckplatinen mit Auswahl an elektronische Bauteilen (Widerstände, LEDs, Foto LEDs, Sensoren, Schrittmotoren, Netzteilmodule, etc.)
- Mikrocontroller-gesteuerte Fahrzeugplattformen von Makeblock und zusätzliche Sensoren

#### Bibliothek und ggf. weitere Zugänge zu relevanter Fachliteratur

Die HDBW nutzt die Onlinebibliothek Schweitzer Fachinformationen und bindet Medien durch den Kauf von Nutzungslizenzen ein. Das Konzept einer überwiegend elektronischen Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden soll den institutionellen Voraussetzungen der Hochschule mit ihren dezentralen Studienzentren gerecht werden.

Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden die Zugangsdaten zur Nutzung der eLibrary, die es ihnen ermöglicht, innerhalb und außerhalb der Hochschule die Onlinebibliothek zu nutzen.

Durch die digitale Bereitstellung der Bücher können die jeweiligen Exemplare gleichzeitig von einer unbegrenzten Anzahl von Lesern beliebig oft genutzt werden.

Die Onlinebibliothek ist durchgehend zu jeder Tages- und Nachtzeit für alle Nutzer von überall zugänglich. Einzige Voraussetzung ist eine Internetverbindung. Unterstützung bei technischen Problemen erfolgt durch den HDBW-IT-Support.

Der Umfang des Bestandes beinhaltet verschiedene eBook-Pakete zu den Themenbereichen Unternehmensführung, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Volkswirtschaft und Finanzwesen mit Zugriff auf 2.756 Titel zum aktuellen Zeitpunkt und wird bei Bedarf zeitnah erweitert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als adäquat. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Hinsichtlich der Ressourcenausstattung erachtet das Gutachtergremium das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die Anzahl der zu erwartenden Studierenden als angemessen.

Das Gutachtergremium möchte der Hochschule für ihre Weiterentwicklung die Überlegung nahe legen Labore aufzubauen. Labore stellen wesentliche Einrichtungen dar, um den Studierenden praktische Vertiefungsmöglichkeiten für die theoretischen Module anzubieten. In Laborpraktika können einerseits die in Vorlesungen theoretisch vermittelten Inhalte anhand geeigneter Software-Anwendungen praktisch geübt und gefestigt, aber auch andererseits die Fertigkeiten und Kompetenzen für die spätere berufliche Praxis erworben werden. Zudem sind sie eine Voraussetzung, um mit der Industrie vertiefende Kooperationen in der Forschung eingehen zu können. Beispielsweise können materialwirtschaftliche Prüflabore für u.a. konkrete Prüfaufträge und Gutachten genutzt werden. Das Gutachtergremium erachtet Labore als eine sinnvolle Ressource für die hier zu akkreditierenden Studiengänge insbesondere aber für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang Digitale Technologien (M.Eng.).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule berücksichtigt bei der zukünftigen Weiterentwicklung der drei Studiengänge den Aufbau von Laboren.

## **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge. Die Prüfungsformen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert. Die jeweilige Prüfungsform, zugelassene Hilfsmittel und Dauer wird durch den Dozenten am Anfang des Semesters bekannt gegeben und auf der Lernplattform Moodle im dazugehörigen Kurs dokumentiert. Die in den Lehrveranstaltungen angestrebten Lernziele und Kompetenzen werden in den Modulhandbüchern definiert und die Erreichung durch die Wahl der Prüfung kontrolliert.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digital Technologies**

##### **Dokumentation**

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Schriftliche Prüfung, Projektarbeit, Referat, Hausarbeit, Präsentation und mündliche Prüfung.

#### **Studiengang 02: Cyber Security**

##### **Dokumentation**

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Schriftliche Prüfung, Projektarbeit, Referat, Hausarbeit, Präsentation und mündliche Prüfung

#### **Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence**

##### **Dokumentation**

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Schriftliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, und mündliche Prüfung.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit einem Workload von 30 h pro ECTS-Leistungspunkt und 30 ECTS-Leistungspunkten (Vollzeit) bzw. 20 ECTS-Leistungspunkten (Teilzeit) im Semester wird der Arbeitsaufwand für die Studierenden klar definiert. Über die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig evaluiert. Die Stundenpläne und Prüfungen werden jedes Semester neu geplant. Auf diese Weise wird eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet und regelmäßig überprüft.

Die Studien- und Prüfungsordnungen geben eine Prüfung pro Modul vor.

Studierende erhalten nach Angaben der Hochschule im Modulhandbuch alle für sie relevanten Informationen zu den Lehrveranstaltungen. Prüfungen finden am Ende des Semesters statt. Zusätzlich können Studierende in der nachträglichen zweiwöchigen Prüfungsphase Prüfungen nachholen. Diese Phase findet vor Anfang des nächsten Semesters statt.

Studierende werden durch die Mitarbeiter der Verwaltung und die Studiengangsleitung unterstützt.

### Studiengang 01: Digital Technologies

Für jedes Modul werden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben, einzige Ausnahme sind die Module „User Interface Design und Usability“ und „Gesetzgebung im Umfeld Internet, IT und Datenschutz“ mit jeweils 2,5 ECTS-Leistungspunkten und das Abschlussmodul (Masterthesis und Verteidigung) mit 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Module haben weniger als 5 CP, da ihnen im Vergleich zu den anderen Modulen im Curriculum ein geringeres Gewicht zukommt. Nach Ansicht der Hochschule sind die Themen vollumfassend abgedeckt. Eine stärkere inhaltliche Behandlung dieser Themen ist für die Hochschule nicht notwendig.

### Studiengang 02: Cyber Security

Für jedes Modul werden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben, einzige Ausnahme sind die Module „Python und Go“, „Human Factors in Cyber Security“, „Ethik“ und „Softskills“ im Rahmen der Wahlpflichtmodule mit jeweils 2,5 ECTS-Leistungspunkten und das Abschlussmodul (Masterthesis und Verteidigung) mit 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Module haben weniger als 5 CP, da ihnen im Vergleich zu den anderen Modulen im Curriculum ein geringeres Gewicht zukommt. Nach Ansicht der Hochschule sind die Themen vollumfassend abgedeckt. Eine stärkere inhaltliche Behandlung dieser Themen ist für die Hochschule nicht notwendig.

### Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence

Für jedes Modul werden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben, einzige Ausnahme ist das Abschlussmodul (Masterthesis und Verteidigung) mit 20 ECTS-Leistungspunkten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Studierbarkeit, soweit dies bei einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden

den aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus werden die Studiengänge jedes Semester evaluiert.

Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Die einzigen Ausnahmen sind die Module „User Interface Design und Usability“ und „Gesetzgebung im Umfeld Internet, IT und Datenschutz“ des Studiengangs Digital Technologies, die jeweils mit 2,5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind und die Module „Python und Go“, „Human Factors in Cyber Security“, „Ethik“ und „Softskills“ des Studiengangs Cyber Security, die ebenfalls jeweils mit 2,5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind. Diese Ausnahmen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums plausibel begründet.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Module im Vollzeit- und Teilzeit-Modell sind identisch. Studierende des Teilzeit-Modells sind in den Stundenplan des Vollzeit-Modells integriert. Sie besuchen die gleichen Veranstaltungen wie die Studierenden des Vollzeitmodells, nur weniger Module pro Semester. In der Regel finden die Vorlesungen Montag bis Freitag vor- und nachmittags statt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass das Teilzeit-Modell in Niveau, Art und Umfang dem Vollzeitstudiengang gleichwertig ist, da der einzige Unterschied bei der Verlängerung der Regelstudienzeit liegt. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Die Anforderungen des Studiums werden transparent kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Einbindung von Forschung in die Lehre:

Grundsätzlich sieht die HDBW nach eigenen Angaben Forschung als wichtige Aufgabe der Hochschule, um neues Wissen zu generieren sowie Wissen zu vermitteln.

Die HDBW akquiriert Forschungsprojekte vorrangig als Kooperationsprojekte mit Industriepartnern, aber auch öffentlich geförderte Projekte werden angestrebt. Daraus ergeben sich Werkstudierendentätigkeiten und Themen für Abschlussarbeiten der Studierenden. Durch Kooperationsprojekte soll sichergestellt werden, dass sich die Forschung an den Fächern und Lehrinhalten der Hochschule ausrichtet. Die Lehre soll durch die gewonnenen Erkenntnisse gestützt werden.

#### Unternehmenskooperationen:

Die HDBW unterhält Unternehmenskooperationen in Form von Fachbeiräten mit Unternehmensvertretern. Aktuelle Neuheiten, die für die Lehre relevant sind, werden in diesen Gremien diskutiert. Unternehmensvertreter können in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen interessanten Themen eingebunden werden. Studierende haben die Möglichkeit, das Unternehmensnetzwerk der HDBW als Plattform für Aufgabenstellungen für Masterarbeiten zu nutzen.

#### Weiterentwicklung der Studiengänge:

Die Professoren der HDBW nehmen nach eigenen Angaben regelmäßig an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen zu Ihren Themenschwerpunkten teil. Hierzu zählen Kongresse, Messen, Tagungen und Symposien. Hierdurch haben sie die Möglichkeit aktuelle fachliche Themen zu begleiten und in die Vorlesungen der Studiengänge zu übernehmen. Außerdem findet ein Austausch von Dozenten mit ausländischen Hochschulen, in Form von Lehrveranstaltungen, statt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengangsleitungen der Studiengänge gewährleisten die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung. Dies wird u.a. durch die Teilnahme an Fachtagungen gefördert.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass Forschungsprojekte als Kooperationsprojekte mit Industriepartnern angestrebt werden, da diese zum Profil der Hochschule und der Nähe zur Wirtschaft passen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Lehramt**

Nicht einschlägig.

#### **Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Lehrevaluation: Laut Evaluationsordnung der HDBW müssen alle Lehrveranstaltungen an der HDBW in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert werden. Zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualität sowie ggf. Verbesserung wird die Evaluation bisher nach eigenen Angaben aber bereits jährlich durchgeführt, ab Sommer 2018 jedes Semester, um auch externe Lehrbeauftragte zu erfassen, die ggf. nur ein Semester pro Jahr in die Lehre eingebunden sind.

Dabei kommt ein studiengangübergreifender Fragebogen zum Einsatz, der die Lehrveranstaltung hinsichtlich

- des Aufbaus
- der Organisation
- des Einsatzes von Lernmethoden und –mitteln
- des subjektiven Lernerfolgs
- der Aufbereitung des Stoffes
- des Lernverhaltens
- des Workloads
- des Veranstaltungsklimas untersucht.

Für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation ist der Vizepräsident Studium und Lehre verantwortlich. Der Referent Blended Learning unterstützt den Vizepräsidenten Studium und Lehre bei der technischen Durchführung der Befragung. Dabei erfolgt eine Einbindung der Umfragen in Moodle, die Lernplattform der HDBW. Mit Klick auf den Umfragenlink im Moodlekurs öffnet sich der Online-Fragebogen in einem Pop-up-Fenster. Die Umfrage kann von allen Devices (Smartphone, Tablet, PC, Laptop) durchgeführt werden. Die Umfrage steht für einen Zeitraum von 3 Wochen zur Verfügung und wird anonymisiert durchgeführt. Alle Dozenten erhalten nach Ende der Online-Lehrevaluation ihre persönlichen Auswertungen als Einzelauswertung. Außerdem erhalten sie auch die Sammelauswertung. Diese gibt einen anonymisierten Überblick über alle bewerteten Lehrveranstaltungen. Das Studierendenparlament erhält ebenfalls Einblick in die Sammelauswertung. Präsident und Vizepräsident Studium und Lehre haben Zugriff auf alle Einzelergebnisse. Bei negativ auffälligen Ergebnissen der Evaluation wird das Gespräch mit den betroffenen Lehrenden gesucht, um Lösungen oder Verbesserungen zu finden, Schulungsmaßnahmen zu ergreifen und Unterstützung zu geben. Neben der offiziellen Lehrevaluation stehen die Lehrenden in einem ständigen Dialog mit den Studierenden, um Feedback zu den Lehrveranstaltungen einzuholen.

Neben der zentral wichtigen Lehrevaluation werden nach Angaben der Hochschule folgende weitere Maßnahmen und Einrichtungen systematisch eingesetzt, um zu jedem Zeitpunkt des Studienprozesses die Qualität der Lehre bestmöglich zu gewährleisten.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern aus den jeweiligen Fachrichtungen der Studiengänge der HDBW. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses wird gemäß Art. 85 Abs. 2 BayHSchG vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jeweils für drei Jahre bestellt. Dem Prüfungsausschuss obliegen neben der Organisation der Prüfungen die Festsetzung und Bekanntgabe der Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen, die Bestellung der Prüfenden, die Zuordnung der Studierenden zu den Prüfenden sowie die Bestellung der Beisitzer bei mündlichen Prüfungen, die Festsetzung und Bekanntgabe der zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel auf Vorschlag des Prüfenden, der mit der Aufgabenstellung betraut ist, die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften, die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen, die Entscheidung über die Folgen des Nichterscheinens zu Prüfungen und die Feststellung des Ergebnisses von Prüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss tagt im Anschluss an den Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters. Der externe Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Gleichwertigkeit der Ausbildung an der HDBW mit der Ausbildung an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Fachbeirat: Jeder Studiengang wird durch einen Fachbeirat aus Vertretern der Wirtschaft und Industrie beraten. Durch die Fachbeiräte soll für die einzelnen Studiengänge sichergestellt werden, dass Studieninhalte sowohl dem akademischen Anspruch als auch den aktuellen Anforde-

rungen der Arbeitswelt entsprechen. Die Fachbeiräte treffen sich in einem halbjährlichen Turnus.

Modulverantwortliche: Für jedes Modul der angebotenen Studiengänge werden Modulverantwortliche aus dem Kreis der hauptberuflichen Professoren der HDBW bestimmt. Aufgabe der Modulverantwortlichen ist die Pflege der Inhalte des Moduls inklusive der Teilmodule im Modulhandbuch. Dies erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangsleitern. Zudem sind die Modulverantwortlichen zuständig für die Koordination der internen und/oder externen Dozenten eines Moduls (Folien, Übungen, Labore und Moodle-Kurse) sowie die inhaltliche Prüfung von Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen innerhalb eines bestimmten Moduls.

Verbleibstudien: Mit Abschluss des Wintersemesters 2017/18 wurde zusätzlich eine Absolventen-Verbleib-Studie etabliert, da ab diesem Zeitpunkt die ersten Absolventen die Hochschule verlassen haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da es sich bei der HDBW um eine junge Hochschule handelt, erachtet das Gutachtergremium die semesterweise Verwendung der Lehrevaluation als besonders wichtig und begrüßenswert. Auf dieser Art und Weise kann sich die Hochschule ein gründliches Bild machen von der Entwicklung ihrer Studiengänge. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Davon konnte sich das Gutachtergremium bei vergleichbaren Studiengängen im Rahmen der Begehung vor Ort überzeugen. Die Studierenden werden durch das Studierendenparlament in die Prozesse involviert.

Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium den Fachbeirat begrüßen, da es die Nähe zur Wirtschaft unterstützt und somit einen Weg schafft die letzten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erfahren.

Außerdem begrüßt das Gutachtergremium die Schaffung einer Absolventen-Verbleib-Studie, da diese zur Profilschärfung der Studiengänge beitragen kann

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für die HDBW gehört nach eigenen Angaben ein durch Diversität und Vielfalt geprägtes Leitbild zum Alltag. Hierzu verpflichtet sich die Hochschule zur Beachtung des Gleichstellungsgesetzes sowohl bei der Durchführung der Studiengänge als auch bei der Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen, nicht nur im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen sondern auch in Hinblick auf Behinderung, Herkunft und Religion. Der in der Grundordnung verankerte Gleichstellungsbeauftragte (§ 17 GO) achtet auf die Vermeidung von Nachteilen in allen Bereichen der Hochschule. Im akademischen Senat besitzt er Rede- und Antragsrecht. Als Schnittstelle zur Wirtschaft bemüht sich die HDBW besonders um die Förderung weiblicher Studierender als künftige Führungskräfte. Bei der Berufung des hauptberuflichen Lehrkörpers wird besonders darauf geachtet, qualifizierte Bewerberinnen auf die Berufungslisten zu setzen.

Für Studierende mit Behinderung sorgt die HDBW für behindertengerechte Büro-, Vorlesungs- und Seminarräume. Die Allgemeine Prüfungsordnung (§ 7) regelt zudem das Thema Nachteilsausgleich im Prüfungswesen: Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der

Nachteilsausgleich ist schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests zu beantragen. Art und Umfang des Nachteilsausgleichs werden vom zuständigen Prüfer in Absprache mit dem bzw. der Gleichbehandlungsbeauftragten festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule gewährleistet die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Regelung zum Nachteilsausgleich bei der Prüfungsordnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig.

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)**

Nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Da es sich um eine Konzeptbegutachtung von drei parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremiums die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (außer bei § 11 und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für alle Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule:

- Univ.-Prof. Dr. Herwig Winkler, Inhaber des Lehrstuhls für Produktionswirtschaft (Produktionswirtschaft, Industrie 4.0 und Digitalisierung im Leistungssystem von Industrieunternehmen, Supply Chain Management, Produktions- und Logistikmanagement, Geschäftsmodellmanagement, Innovations- und Technologiemanagement, Fabrikplanung, Flexibilitätsforschung, Lean Management, Güterverkehrszentren), Brandenburgische Technische Universität Cottbus Senftenberg
- Prof. Dr. Ulrich Bühler, Professor für Angewandte Mathematik (Angewandte Mathematik, Kryptografie, IT-Sicherheit, Netzwerk- und Datensicherheit) Leiter der Forschungsgruppe "Netzwerk- und Datensicherheit (NDSec)", Hochschule Fulda

Vertreter der Berufspraxis:

- Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Heinrich Cevajka, Security Officer Cloud Services (Vertragsgestaltung, Personalmanagement, Steuerung), SAP Deutschland SE & Co. KG, SAP Cloud Managed Services

Vertreterin der Studierenden:

- Julia Ekhardt, Studierende im Fach Management and Technology (M.Sc.), Technische Universität München

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Nicht beobachtbar, da die Studiengänge voraussichtlich im Wintersemester 2019/20 starten.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Studiengang 01: Digital Technologies

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2019      19.03.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

#### Studiengang 02: Cyber Security

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2019      19.03.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

#### Studiengang 03: Digitale Fabrik und Operational Excellence

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	04.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2019      19.03.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek, EDV-Räume, Verwaltungsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)